



Presseinformation

Nr. 09/13
07.10.2013

Gericht bestätigt Ausbau der A 3 Klage gegen die Überführung über B 19 zurückgewiesen

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 2. Oktober die Genehmigung für die bereits neu errichtete Brücke „Langer Kniebrecherweg“ im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 3 zwischen der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und Mainbrücke Randersacker bestätigt. Die Klage wurde in allen Punkten zurückgewiesen.

Bereits im Jahr 2009 hat die Regierung von Unterfranken die Brücke „Langer Kniebrecherweg“ im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 3 zwischen der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und Mainbrücke Randersacker genehmigt. Sie dient während des Ausbaus der Autobahn als Baustraße und wird anschließend als öffentlicher Feld- und Waldweg sowie als Betriebsumfahrt genutzt. Die Brücke über die B 19 liegt an exponierter Stelle unmittelbar südlich der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und wird täglich von rd. 15.000 Verkehrsteilnehmern optisch wahrgenommen. Daher wurde aus gestalterischen Gründen die Bauwerksöffnung auf knapp 45 m erweitert und die Fahrbahn der später als Betriebsumfahrt auch für den Winterdienst genutzten Brücke wieder mit 5,0 m Breite hergestellt. Gegen diese von der Regierung von Unterfranken genehmigten Änderungen wurde Klage eingereicht.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat den Sachvortrag der Autobahndirektion Nordbayern bestätigt. So wird sich für die Klägerin durch die Bauwerksänderungen, insbesondere durch die 5,0 m breite Fahrbahn der Brücke, kein erhöhter Schwerverkehrsanteil mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen ergeben. Für das über 2,5 km von der Brücke entfernt gelegene Wohngrundstück der Klägerin sind keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht nunmehr zum zweiten Mal die Rechtmäßigkeit des auch für die Stadt Würzburg so wichtigen 6-streifigen Ausbaus bestätigt.

